

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	06.10.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen besetzt seit 2010 die Stelle einer Integrationsbeauftragten. Zuvor gab es die Stelle einer / eines Ausländerbeauftragten; jedoch mit anderem Aufgabenzuschnitt. Aktuell beträgt der Stellenanteil der Integrationsbeauftragten 0,5 VZÄ.

Über die Tätigkeit berichtet die Integrationsbeauftragte regelmäßig im Sozialausschuss, zuletzt am 05.12.2023 (BU 2023/204).

Integration im Sinne des Partizipations- und Integrationsgesetzes Baden-Württemberg (PartIntG BW) sowie des Integrationsplans des Landkreises Göppingen hat das Ziel, „die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg zu verwirklichen und auf diese Weise das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern.“¹

Zum Ende des Jahres 2024 betrug der Anteil der Menschen mit nicht deutschem Pass im Landkreis 19 % und der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte rund 29%.

Damit steht der Landkreis an der Spitze der Kreise im Land, was den Bevölkerungsanteil von Menschen mit ausländischem Pass / Migrationshintergrund betrifft.

¹ Vgl. Artikel 1 § 2 des Gesetzes zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe Baden-Württemberg vom 1.12.2015 (PartIntG BW).

Die Hauptmotive für den Zuzug nach Baden-Württemberg in den Jahren 2021-2023 waren wie folgt prozentual verteilt:

- 45,1 % Familienzusammenführung bzw. Familiengründung;
- 22,1 % Arbeit und Beschäftigung;
- 15,6 % Flucht und Asyl;
- 5,5 % Studium oder Ausbildung;
- 11,7 % Sonstiges.²

Anhand dieser Prozentzahlen wird deutlich, dass sich Integrationsarbeit – neben der Integration von geflüchteten Menschen – auch und vor allem auf eine gelingende Integration von ausländischen Fachkräften und deren Familien konzentrieren muss. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts im Land, in den Regionen und den Kommunen vor Ort dar.

Ein weiterer Fokus von Integrationsarbeit muss nach wie vor und laufend auf der Pflege der Kontakte zu Migrantenorganisationen bzw. zu Integrationsbeiräten oder Integrationsausschüssen liegen. Dort sind Bürgerinnen und Bürger mit Einwanderungsgeschichte engagiert, die schon seit längerer Zeit oder in zweiter Generation bei uns eine zweite Heimat gefunden haben und deren Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen sehr gut gelungen ist. Über konkrete Begegnungen sowie bei gemeinsamen Projekten werden Brücken über Kulturen hinweg gebaut und der Zusammenhalt der Gesellschaft wird gesichert.

„Integration findet ganz wesentlich vor Ort in den Landkreisen, Städten und Gemeinden (kurz: Kommunen) statt. Erfolgreiche Integrationsarbeit setzt voraus, dass sie an zentraler Stelle systematisch geplant, gezielt gesteuert und koordiniert wird. Das Land Baden-Württemberg fördert deshalb kommunale Integrationsbeauftragte, die die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen im Bereich Integration in den Kommunen fördern.“³

In der Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte (VwV Integrationsbeauftragte) des Landes Baden-Württemberg wird ausgeführt, dass Integrationsbeauftragte zentrale Ansprechpartner für alle integrationspolitischen Belange der Kommune sind und die Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe in den Kommunen fördern sollen.

Neben diesen allgemeinen Aufgaben nehmen Integrationsbeauftragte insbesondere folgende Aufgaben wahr:⁴

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure
- Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerks
- Entwicklung und Fortführung eines Integrationsplans

² Achter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2025. Seite 25, Tabelle A2b. Abruf 01.09.2025.

³ Zitat: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Seite „VwV Integrationsbeauftragte“; Abruf: 04.09.2025

⁴ Vgl. VwV Integrationsbeauftragte von 10.4.2019 in der Fassung vom 5.10.22. Abschnitte 2.3.1 bis 2.3.5.

- Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste
- Regelmäßige Information in den Gremien der Kommune

Oftmals sind im Alltagsverständnis und im allgemeinen Sprachgebrauch die Aufgaben von Integrationsbeauftragten und die Aufgaben des Integrationsmanagements nicht klar abgegrenzt oder werden sogar gleichgesetzt. Das Sozialministerium hat daher eine Gegenüberstellung der beiden unterschiedlichen Aufgabengebiete erstellt (vgl. Anlage 1; Stand: 18.05.22).

Durch die konzeptionelle Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen sowie durch die organisatorischen Vorarbeiten und die redaktionelle Arbeit der Integrationsbeauftragten konnten im Landkreis Göppingen die im Folgenden dargestellten Meilensteine erreicht werden.

Datum	Meilensteine
27.05.2011	Kreistagsbeschluss eines der ersten kreisbezogenen Integrationspläne landesweit.
02.10.2013	Erste Einbürgerungsfeier des Landkreises (jährlich bis einschließlich 2024 durchgeführt ⁵) mit breiter Außenwirkung über die Medien (NWZ, Filstalwelle) sowie positiver Wirkung in die Familien und „Communities“ der Zugewanderten Menschen hinein.
2015	Fortschreibung des Leitbilds der Landkreisverwaltung mit Aufnahme des Themas „Interkulturelle Öffnung“ hinsichtlich Kundenorientierung und Außenwirkung.
2015	Erstmalige Aufführung des Themas „Integration“ bei der Beschreibung der Kreisentwicklungsthemen / Schlüsselthemen. Durch die jährliche Fortschreibung erfolgt eine strukturelle Verankerung.
20.12.2019	Beschluss des Verwaltungsausschusses, die „Interkulturelle Öffnung“ der Landkreisverwaltung als Daueraufgabe zu etablieren. Seitdem wird ein jährliches Schulungsangebot für die Mitarbeitenden sowie für den Pflegestützpunkt und das Netzwerk Demenz organisiert und angeboten. (Maßnahme Nr. 1 und Nr. 37 - 38)
08.12.2020	Erste Sitzung des neu besetzten, ständigen Begleitgremiums „Forum Integrationsplan“ im Rahmen des Planungsprozesses zur Neuauflage des Integrationsplans mit festen Mitgliedern. Seitdem erfolgt die kontinuierliche Etablierung, Pflege und

⁵ Durch das (Bundes-)Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts vom 22.03.2024 soll jede Einbürgerungsurkunde feierlich übergeben werden. Dadurch entfällt die bisher übliche Einbürgerungsfeier, zu der alle im vergangenen Jahr neu Eingebürgerten mit Partnern und Kindern – nachträglich als Würdigung - eingeladen waren.

	Weiterentwicklung dieses jährlichen Beratungs- und Austauschgremiums auf Kreisebene zum Thema „Integration“ über verschiedene Ebenen hinweg. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus Vertretungen der Kreispolitik, der Integrationsbeiräte der Städte und Gemeinden, ehrenamtlich Engagierten mit und ohne Migrationshintergrund, den Wohlfahrtsverbänden, den Kommunen sowie der Landkreisverwaltung.
15.07.2022	Beschluss der Neuauflage 2022 des landkreisbezogenen Integrationsplans (Kreistag); Laufend: Anstoß zur Umsetzung weiterer Maßnahmen des Integrationsplans. Laufend: Jährliche Aktualisierung der Monitoring-Tabellen zum Integrationsplan. (Maßnahme Nr. 43)
2025	Erstmalige Herausgabe der Wegweiser-Broschüre „Erlebe Heimat im Landkreis Göppingen“ im Rahmen des Netzwerks „Meine. Deine. Unsere Heimat!?“ mit der erstmaligen Sammlung von niederschwelligen Begegnungsmöglichkeiten im ganzen Landkreis und einem erstmaligen landkreisweiten Netzwerktreffen. Eine nachhaltige Herausgabe der laufend aktualisierten Wegweiser-Broschüre sowie die Etablierung weiterer Netzwerkveranstaltungen mit fachlichem Input im Sinne von Fachveranstaltungen ist für die kommenden Jahre geplant. (Maßnahmen Nr. 20 – 23) und (Maßnahmen Nr. 39 – 42).

Wirkungen der Tätigkeit der Integrationsbeauftragten

Die Tätigkeit der Integrationsbeauftragten entfaltet Wirkung insbesondere bei der Integration von Familien mit Migrationshintergrund sowie in der Kreisverwaltung.

1. Förderung der Integration von Familien

- Unterstützung von Familien (Eltern, Kindern und Jugendlichen) mit Migrationshintergrund durch das Programm **KIFA** (eingeführt und gefördert im Jahr 2012).
- Bereitstellung von Informationen über Familien-, Kinder- und Jugendtreffs sowie über ehrenamtliche Engagementmöglichkeiten mithilfe der Wegweiser-Broschüre „*Meine. Deine. Unsere Heimat!?*“ (MDUH!?).

Konkrete Ergebnisse für die Familien und den Wirtschafts- und Wohnstandort:

- Aufbau von Sozialkontakten
- Verbesserte Deutschkenntnisse
- Motivation bei den Themen Ausbildung und Führerschein
- Erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt

- Positives Integrationsmodell und Bildungschancen für die Kinder
- Vermeidung von Misserfolgskarrieren bei Kindern und Jugendlichen und damit Reduzierung von Folgekosten in der Kinder- und Jugendhilfe
- Langfristige Sicherung gut ausgebildeter und motivierter Fachkräfte in der Region
- Integration vor Ort in Vereine und andere ehrenamtliche oder politische Strukturen und Gremien

2. Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Kreisverwaltung

Durchführung von Schulungen in interkultureller Kompetenz für alle Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung, insbesondere für das Jobcenter, die Abteilung Asyl des Kreissozialamts, die Ausländerbehörde sowie den Pflegestützpunkt.

Mögliche Ergebnisse in der Kreisverwaltung:

Weniger Missverständnisse,

Weniger Konflikte

Mehr Lösungsorientierung

Insgesamt geringerer Zeitaufwand

verbesserte Kunden –und Bürgerorientierung

3. Eigene zentrale Fachkompetenz im Haus

Durch regionale und überregionale Netzwerke rund um die gesellschaftspolitisch relevanten Themen „Integration“ und „Zusammenhalt der Gesellschaft“ verfügt die Kreisverwaltung über eine anerkannte Fachkompetenz.

Konkrete Ergebnisse für die Kreisverwaltung:

Rasche fachlich fundierte Sprachfähigkeit nach Außen zur Unterstützung der Pressestelle und der Fachämter bei Anfragen.

Aktive persönliche Netzwerke zu Migrantenorganisationen, Integrationsbeiräten und Fachämtern, die in der Vergangenheit unkompliziert bei Projekten unterstützt haben (z.B. Informationsfilm zu Corona in verschiedenen Sprachen mit „Botschaftern“) und dies auch fortlaufend tun (z.B. Redebeiträge bei Veranstaltungen des Landkreises).

4. Modernes und weltoffenes Image des Landkreises nach außen

Dieses wird gefördert durch die Veröffentlichung des Integrationsplans, durch Pressemitteilungen, Informationen und Kurzfilme auf der Homepage und auf Instagram, durch Ausstellungen im Foyer, durch das Format „überraschend interkulturell“ sowie durch das regionale Beratungsangebot des „Welcome Centers Stuttgart“ im Landratsamt Göppingen.

Konkrete positive Signale nach außen an:

- Potentielle Investoren, die künftig auf internationale Fachkräfte angewiesen sind
- Ansässige Unternehmen, die internationale Fachkräfte suchen

- Fachkräfte mit internationalem Hintergrund, die sich auf Stellen oder Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung des Landkreises bewerben
- Besucherinnen und Besucher des Landratsamts

III. Handlungsalternative

Wegfall der Stelle „Integrationsplanung / Integrationsbeauftragte“.

Vergleich mit der Situation in Baden-Württemberg

Zum Stand 9. Oktober 2024 verfügen 30 von 35 Landkreisen in Baden-Württemberg über eine Integrationsbeauftragte bzw. einen Integrationsbeauftragten mit einem Mindeststellenanteil von 0,5 VZÄ. Auf dieser Grundlage erhalten sie eine Landesförderung.

Die Förderpauschale für eine förderfähige Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) beträgt 20.000 € pro Jahr. Sie ist damit nicht auskömmlich.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die freiwillige Unterstützung des Landes erfolgt derzeit auf Grundlage der „Verwaltungsvorschrift-Integrationsbeauftragte (VwV IB)“ vom 10. Oktober 2019 in der Fassung vom 05. Oktober 2022. Die Regelung tritt am 31.12.2028 außer Kraft.

Die Förderpauschale beträgt für eine Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) 20.000 € pro Jahr; bei Teilzeitstellen wird sie anteilig gewährt.

Seit dem Beschluss des ersten Integrationsplans im Jahr 2011 standen bis einschließlich 2024 für die Umsetzung der Maßnahmen jährlich 20.000 € Budget zur Verfügung.

Für das Jahr 2025 und auch in der Planung für 2026 wurde das Budget auf 10.000 € pro Jahr reduziert. Dieses Budget erweist sich im Regelfall als auskömmlich.

Darüber hinaus steht für die Umsetzung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung ein weiteres Budget in Höhe von 5.000 € pro Jahr zur Verfügung. Dieses wird je zur Hälfte von der Integrationsbeauftragten sowie vom Hauptamt im Rahmen der allgemeinen Fortbildungen eingesetzt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung
--	--

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Wirtschaft	☐	☐	☒	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat